

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Merkendorf

-Kostensatzung-

vom 04. September 2019

Die Stadt Merkendorf erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Stadt Merkendorf erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Die Anlage 1 „Festsetzung von Gebührensätzen unter Zugrundelegung der Rahmengebühren nach dem kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) und nach dem Kostenverzeichnis (KVz)“ vom 04. September 2019 wird Bestandteil der Satzung. Sollten hier keine Gebührensätze festgelegt sein, soll die Verwaltung die Gebühr innerhalb der vorgeschriebenen Rahmengebühr nach pflichtgemäßem Ermessen festsetzen.

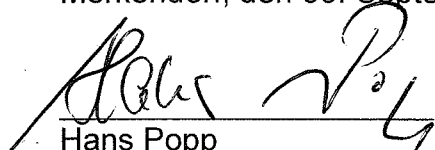
§ 4

Der Gesamtbetrag der Kosten ist auf volle Euro aufzurunden.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30. November 2001 außer Kraft.

Merkendorf, den 06. September 2019

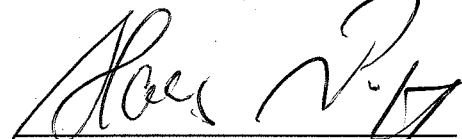

Hans Popp
Erster Bürgermeister

Festsetzung von Gebührensätzen unter Zugrundelegung der Rahmengebühren nach dem kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) und dem Kostenverzeichnis (KVz)

(Festgesetzt mit StR-Beschluss vom 04. September 2019)

Tarifgruppe Tarif-Nr. lt. KommKVz	Bezeichnung	Rahmen- gebühr lt. KommKVz	Festsetzung in €
00/002	Bescheinigungen - Negativzeugnis über Vorkaufsrecht - Nur für Zeugnis nicht für Prüfung	Geringe Gebühr ausreichend	15 €
02/021	Androhung von Zwangsmitteln - Ankündigung Zwangsvollstreckung - Ausstandsverzeichnis	12,50 bis 150 €	wie bisher
03/031	Mahngebühren	5 bis 150 €	wie bisher
11/	Erlaubnisse , Ausnahmebe- willigungen nach dem LStVG		
11/110	Erteilung einer		
	- Negativzeugnis "Kampf- hunde"	15 bis 1250 €	100 €
	- Nachträgliche Auflagen / - Zurücknahme Bescheid	15 bis 600 €	25 €
Tarifgruppe Tarif-Nr. lt. KVz		Rahmenga- bühr lt. KVz	
2.I.1 / 1.33	Einholung von Nachbar- unterschriften (Baupläne)	25 €	25 €
	Rangrücktritte Grundbuch Löschungsbewilligung Rückkaufsrecht		15 €
5.III / 5.1	Auskunft Gewerberegister	15 €	15 €
5.III / 5.2	Gewerbeordnung: Anmeldung Ummeldung Abmeldung	25 bis 100 € 25 bis 100 € 25 bis 100 €	30 € 25 € 25 €
	Bauhofmitarbeiter Stundensatz: Baierlein, Kistner: Grochow, Schmidt, Ungermann, Weber: Gerbing, Linke, Tyc:	Vgl. Kreisbauhof pauschal 44,50 €	44,50 € 42 € 32 €

Stadt Merkendorf, den 06.09.2019


Hans Popp, Erster Bürgermeister